

**Prof. Dr. Wolfgang Merkel**

---

**Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung**

Hambacher Disput 29.9.2007:

„Was hält die Gesellschaft zusammen? Freiheit und/oder Solidarität?“

**Vortrag**

---

**„Was die Gesellschaft zusammenhält: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“**

---

## I. „Bowling Alone“?

---

Im Jahre 1995 erschien in den USA ein Aufsatz mit dem Titel: „Bowling Alone: America's Declining Social Capital“. Unter der Metapher „Bowling Alone“ – „Alleine zum Kegeln“ diagnostizierte sein Verfasser, der Politikwissenschaftler Robert Putnam, den Zusammenhalt der nordamerikanischen Gesellschaft zerbrechende, der soziale Kitt trockne aus, die Gesellschaft drohe auseinanderzufallen. Der Grund: die großen gesellschaftlichen Sozialisationsagenturen Kirche, Verbände und Vereine würden an Mitgliedern und Attraktivität verlieren. Ihre gemeinschaftsstiftende Funktion, Vertrauen, Toleranz und Kooperation außerhalb enger Familienverbände zu produzieren, könnten sie nur noch unzureichend erfüllen. Längerfristig werde dies zu einer egoistischen, gemeinschaftszerstörenden und demokratiegefährdenden Individualisierung der Gesellschaft führen. Die entwickelten Gesellschaften der westlichen Welt könnten nicht mehr hinreichend soziales Kapital produzieren. Vertrauen und Kooperation der Bürger untereinander würden weiter schrumpfen.

Putnam ist kein essayistischer Endzeit-Philosoph, sondern gründete seine Analyse nüchtern auf solide empirische Forschung. So machte sein Aufsatz rasch eine wahrhaft globale Karriere und stiftete in der Folgezeit Hundertschaften von empirischen Sozialwissenschaftlern in vielen Ländern zu Untersuchungen über die Frage an, wie es mit dem sozialen Kapital, dem Vertrauen der Bürger untereinander und zu ihrem Staat bestellt sei. Eines der vielen Ergebnisse will ich Ihnen kurz vorstellen.

Auf der Grundlage von Fragen wie „Vertrauen Sie den Personen in Ihrem näheren Umfeld außerhalb der Familie?“ oder „Würden Sie Ihren Nachbarn den Schlüssel Ihrer Wohnung in Ihrer Abwesenheit überlassen“ erstellten Sozialwissenschaftler (Delhey/Newton 2005) ein Länderranking des interpersonalen Vertrauens in den 30 wirtschaftlich am stärksten entwickelten Ländern. Dänemark, Schweden, Norwegen liegen an der Spitze, wenn es um gesellschaftliches Vertrauen geht, dicht gefolgt von den Niederlanden, Finnland und Japan. Deutschland befindet sich an der zehnten, die USA an der dreizehnten Stelle. Die Türkei, Slowakei und Portugal bilden das Schlusslicht. Während Dänemark und Schweden 67 und 66 Punkte auf einer Skala von 1-100 erreichten, waren es in Deutschland nur noch 38, in der Türkei noch ganze 16 Punkte. Insgesamt zeichnen sich die Industriestaaten aber durch höhere Vertrauenswerte aus als die sogenannten Länder der Dritten Welt in Asien, Lateinamerika oder Afrika. So antworteten etwa in Brasilien auf die Frage, ob sie Personen in ihrem näheren Umfeld außerhalb der Familie vertrauen, nicht einmal mehr drei von 100

Personen mit Ja. Aus den Hobbesianischen Welten der Bürgerkriegsstaaten Kongo, Somalia, Afghanistan oder Irak liegen uns keine Daten vor.

Zumindest der erste Blick zeigt, dass man nicht in allen Ländern alleine zum Kegeln geht und das Vertrauen unter den Mitbürgern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Es gibt also sowohl in der OECD-Welt wie im globalen Maßstab *high-trust* und *low-trust societies*. In den wirtschaftlich entwickelten Ländern liegen die skandinavischen Länder weit in Front. Sie kennzeichnet, dass sie sozial und kulturell relativ homogen sind, die geringste Ungleichheit in Vermögen und Einkommen aufweisen sowie einen gut funktionierenden demokratischen Rechtsstaat institutionalisiert und einen solidarischen Wohlfahrtsstaat aufgebaut haben. Brasilien dagegen hat einen defizitären Rechtsstaat, eine instabile Demokratie, hohe Kriminalität und eine extreme Ungleichheit in Einkommen und Vermögen. Die Unterschiede innerhalb der entwickelten Welt, aber auch im globalen Maßstab deuten an, dass der Vertrauensverlust der Bürger untereinander und der Zerfall von Gesellschaften keineswegs ein uniformer, unaufhaltsamer säkularer Trend ist, sondern von bestimmten Strukturen der Gesellschaft, aber auch vom politischen Handeln des Staates beeinflusst wird.

Genügen eigentlich die beiden großen Werte „Freiheit“ und „Solidarität“, um die zentrale Frage des diesjährigen Hambacher Disputs zu klären: Was unsere Gesellschaften eigentlich zusammenhält?

Ich meine nein. Mindestens fünf fundamentale Werte müssen näher in Augenschein genommen werden. Sie wirken verschieden und bergen unterschiedliche Chancen wie Risiken für unsere modernen Gesellschaften. Diese fünf Werte (oder Einflussgrößen) sind:

- die nationale und kulturelle Identität einer Gesellschaft
- Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit im demokratischen Rechtsstaat
- Freiheit
- Gerechtigkeit
- Solidarität.

## **II. Nationale Identität**

---

Nationale Identität kann sich aus unterschiedlichen Quellen speisen und festigen: so aus einem gemeinsamen historisch gewachsenen ethnischen Selbstverständnis, oder aber auf der selbst und bewusst geschaffenen Grundlage einer Verfassung. Die eine nationale Identität lässt sich als „Volksnation“ die andere als „Staatsbürgernation“ kennzeichnen; erstere ist vordemokratisch, letztere

re entsteht durch einen bewussten republikanischen Gründungsakt. Beispiele für die Entstehung einer Volksnation sind Deutschland und die Staaten Mitteleuropas. Exempel für die bewusste Selbstverfassung zu einer Nation finden wir vor allem im Westen, etwa in den USA und Frankreich.

Moderne Nationen speisen sich meist aus beiden Quellen: dem republikanischen Gründungsakt und der Ausbildung gemeinsamer grundlegender Werte, Normen, Mythen und Symbole. Eine gemeinsame Geschichte, Kultur, Sprache sowie historische Mythen und Symbole, die die Bürgerinnen und Bürger an eine Schicksalsgemeinschaft glauben lassen, haben eine erhebliche affektive Wirkung. Sie formen eine Nation und lassen sie nicht selten zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen.

Dies ist kein Plädoyer für die rückwärtsgewandte Evokation völkischer oder ethnischer Identitätsstiftung in modernen Gesellschaften. Zu deutlich sind die Ausgrenzungen innerhalb und außerhalb solchermaßen meist von oben geschaffener Nationalstaaten. Die Blutspur, die sich vom Anfang des 20. Jahrhundert bis zu seinem Ende durch Europa zog, hat uns das Menetekel der Gefahren ethnischer Identitätsstiftung überdeutlich an die Wand geschrieben.

Längerfristig werden die Einwanderungsländer Europas überhaupt keine andere Chance haben, als die nationale Identität nicht an gemeinsame ethnische Wurzeln oder religiöse Überzeugungen zu binden. Vielmehr ist der nationale Zusammenhalt an die gemeinsame Anerkennung demokratischer Normen und humanitärer Werte sowie die wechselseitige Akzeptanz kultureller Verschiedenheit zu knüpfen, soweit diese sich im Verfassungsbogen des demokratischen Rechtsstaats bewegt. Dies ist keineswegs leicht, aber durchaus möglich. Dass es schwieriger ist, für eine multikulturelle, multiethnische oder multireligiöse Gesellschaft einen gemeinsamen auf Demokratie, wechselseitigen Respekt, Toleranz und Vertrauen gründenden Zusammenhalt zu finden, wird in der Theorie wie Empirie der Geschichts- und Sozialwissenschaft kaum bestritten. Dies wird allenfalls in der Sphäre der gedankenarmen politischen Korrektheit verneint, die sich ignorant der alltäglichen Erfahrungswelt wie auch wissenschaftlichen Erkenntnissen verschließt.

Es bleibt eine normativ beunruhigende Erkenntnis, dass ethnisch und kulturell homogene Gemeinschaften in aller Regel schneller und stärker soziale Kohäsion und Vertrauen ausbilden, als dies heterogene Gesellschaften vermögen. Ob wir es wollen oder nicht, und es gibt gute Gründe, es zu wollen, werden die europäischen Gesellschaften ethnisch und kulturell heterogener werden. Es gibt also gar keine andere Wahl, als Mittel und Wege zu finden, nicht nur friedfertig, sondern auch respekt- und vertrauensvoll zusammenzuleben. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, ist die Garantie eines demokratischen Rechtsstaats, der Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und demokratische Beteiligung gewährt, sichert und fördert.

### **III. Der demokratische Rechtsstaat**

---

Demokratische Gesellschaften haben das legitime Recht, selbst zu bestimmen, welche, wie viele Zuwanderer sie wann aufnehmen wollen. Je transparenter und offener diese Zuwanderungskriterien festgelegt und gehandhabt werden, umso besser. Kanada ist dafür ein positives, Deutschland eher ein negatives Beispiel. Wenn aber die Zuwanderer legal im Lande sind, hat ein demokratisches Gemeinwesen die ethische und demokratische Pflicht, die Immigranten möglichst rasch mit allen Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers auszustatten.

Dies heißt natürlich zuerst Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit, aber auch die volle Gewährung aller politischen Beteiligungsrechte. Erst wenn aus Zuwanderern (Staats-)Bürger geworden sind, können sie sich als gleichberechtigt betrachten und auf gleicher Augenhöhe das Gemeinwesen mitgestalten. Auch hier ist Deutschland im internationalen Vergleich kein Musterbeispiel. Die Modernisierung des Staatsbürgerrechts im Jahre 2000, mit der Relativierung des jus sanguinis war ein wichtiger Schritt, zumindest rechtlich den Zuwanderern eine faire Integrationschance zu bieten.

Allerdings ist die rechtlich-politische Einbürgerung nur eine notwendige und längst keine hinreichende Bedingung, um Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Alt- und Neubürgern zu erreichen. Dies gilt auch für die Kenntnis der deutschen Sprache. Die mangelnde Integration bzw. bisweilen auch Segregation vieler in der dritten Generation aufgewachsener Türken in Deutschland oder der französischen Bürger aus dem Maghreb etwa in den Banlieus der Großstädte zeigt uns, dass weder der Staatsbürgerstatus noch die gemeinsame Sprache ausreicht, um wechselseitiges Vertrauen zu stiften. Es bedarf weiterer Faktoren, um den Zusammenhalt einer Gesellschaft nachhaltig zu fördern.

### **IV. Freiheit**

---

Und damit wären wir bei der Freiheit. So unbestritten der grundsätzliche Wert der Freiheit ist, so umstritten sind sein Begriff und Gehalt. Dies trifft auf die Vergangenheit wie die Gegenwart zu. Von einem modernen an das Individuum gebundenen Freiheitsbegriff kann man erst seit der Renaissance sprechen. Für den frühen Liberalismus eines John Locke war Freiheit Synonym für die Verfügung über das rechtmäßig erworbene Eigentum, für den Schutz des Lebens, Habeas Corpus und die bürgerlichen Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Diese Rechte zählen heute zu den unbestrittenen Menschenrechten. Sie sind unveräußerlich und fundamental. Der Staat hat sie als Naturrechte nicht zu ge-

währen, sondern zu schützen. Sie dürfen nur unter strengen konstitutionellen Bedingungen und rechtsstaatlichen Verfahren eingeschränkt werden. Das gilt auch für das grundsätzliche Menschenrecht auf Eigentum. Das ist eine, nämlich die negative Dimension der Freiheit, d. h. Freiheit von etwas, insbesondere von der Einmischung Dritter und des Staates in die persönliche Sphäre.

Welches sind aber die Grenzen individueller Freiheit? Die entscheidende Grenze der eigenen Freiheit wird durch die Unverletzlichkeit der Freiheit des anderen gezogen. Aus dieser gegenseitig anerkannten Einschränkung der Freiheit wird diese erst als ein gesellschaftliches Gut gesichert. Solche Grenzen sind nur bedingt abstrakt zu bestimmen, sondern stets im Konkreten neu auszuhandeln. Die Maxime der Unverletzlichkeit der Freiheit des anderen muss dabei aber als allgemeine Richtschnur gelten.

Auch in rechtsstaatlichen Demokratien sind die negativen Freiheiten keineswegs ein für allemal gesichert. Ihre Grenzen müssen beständig neu austariert werden. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn andere Menschenrechte tangiert werden. Als das elementare Menschenrecht und die *conditio humana* schlechthin gilt das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Es berührt die Sphäre der physischen Sicherheit. Wird diese etwa von terroristischen Aktionen oder von organisiertem wie alltäglichem Verbrechen bedroht, ist staatliches Handeln gefordert.

Das kann zu schwierigen Güterabwägungen führen, wie wir dies gegenwärtig etwa bei terroristischen Bedrohungen wahrnehmen. Dabei muss eine Balance zwischen staatlichen Überreaktionen (Einschränkung individueller Freiheitsrechte, Abschuss von Flugzeugen besetzt mit unbescholtenen Bürgern durch ihren eigenen Staat) und fahrlässigen Unterreaktionen (Vernachlässigung der inneren Sicherheit) gefunden werden. Auch eine staatliche „Unterreaktion“ gegenüber territorialen wie anderen Verbrechen kann fatale Folgen für die Sicherheit und persönliche Freiheit haben. Sie wird insbesondere die Schwachen der Gesellschaft treffen.

Freiheit und Gleichheit werden in der philosophischen und politischen Debatte häufig entgegengesetzt, bisweilen auch gegeneinander ausgespielt. Auch bei Marx wird dieser vermeintliche Konflikt nicht aufgelöst, mit zweifellos sehr negativen Folgen. Karl Marx war sich der Begrenzungen „nur“ formalrechtlicher Freiheits- und Gleichheitsnormen wohl bewusst. Auch deshalb wollte er die gesellschaftliche Grundstruktur aus den kapitalistischen Verwertungszwängen herauslösen. Bei (dem frühen) Marx war die Freiheit deshalb vor allem auch die Freiheit vom Zwang fremdbestimmter notwendiger Arbeit sowie der kapitalistischen Herrschaftsform des Staates. Doch vermischte sich sein früher emphatischer Freiheitsbegriff mit der späteren Betonung der sozioökonomischen Gleichheit. Das Verhältnis zwischen beiden wurde von Marx selbst nie hinrei-

chend geklärt. Beide Positionen blieben im Spannungsfeld theoretisch unveröhnt nebeneinander.

Was sich bei dem späten Marx schon andeutete, wurde in der realkommunistischen Rezeption zum Maß aller Dinge: Der Imperativ der sozioökonomischen Gleichheit verschlang die (prometheische) Idee der Freiheit. Dass im Namen der humanistischen Freiheitsidee im „Realsozialismus“ die monströseste Form des staatlich verfügbaren Freiheitsentzugs begründet wurde, zählt zu den großen Tragödien des 20. Jahrhunderts.

Der Freiheitsbegriff blieb umstritten. Er ist es heute noch. Wenn Libertäre wie Robert Nozick und Friedrich August von Hayek von Freiheit sprachen, verstanden sie darunter, radikal und eng, etwas anderes als die Liberalen John Rawls, Ralf Dahrendorf oder der Ökonom Amartya Sen. Isaiah Berlin hat dies einmal (1958) einprägsam die Differenz von „negativer“ und „positiver“ Freiheit genannt. Negative Freiheit – so bereits gesagt – ist der Schutz jedes Einzelnen vor Übergriffen Dritter und des Staates. In der radikalisierten libertären Version wurden daraus der „minimal state“ und die Unantastbarkeit des Privateigentums. Positive Freiheit betont dagegen die Bereitstellung und staatliche Garantie bestimmter öffentlicher Güter wie Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit, die es allen Individuen, insbesondere jenen der unteren Schichten, erlauben, sich frei zu entfalten.

Die Finanzierung solcher öffentlicher Güter bedeutet eine Einschränkung der freien Verfügung über das Privateigentum durch – auch progressive – Formen der Besteuerung. Wie weit diese gehen darf, kann und soll, ist politisch wie ökonomisch umstritten. Die Reichweite einer steuerlichen Einschränkung des Eigentumsrechts, so meine These, bemisst sich auch danach, wie weit gesellschaftliche Ressourcen für eine echte Chancengerechtigkeit, also „positive Freiheit“ benötigt werden. (Das chronisch unterfinanzierte deutsche Bildungssystem lässt hier grüßen.)

Es geht also bei der Frage der Freiheit und ihrer Verwirklichung weniger um die Entgegensetzung von Individuum und Kollektiv als um die Überlegung, wie sich die individuelle Freiheit am besten verwirklichen lässt: frei sein von fremder, v. a. staatlicher Einmischung oder frei sein gerade durch die staatliche Garantien, allen Bürgern die gleichen Chancen auf Freiheit und Entfaltung zu eröffnen. Beide Begriffe sind nicht gegeneinander auszuspielen, sondern zu versöhnen. Eine solche Versöhnung sehe ich im Konzept der Lebenschancen.

Freiheit muss größtmögliche Lebenschancen und Wahlmöglichkeiten für jedes Individuum bieten, indem sie die Fähigkeiten jedes Einzelnen stärkt, ein gutes Leben nach eigenen Vorstellungen und Entscheidungen zu führen, ohne dabei den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft zu gefährden. Ziel muss gerade die synergetische Verstärkung von individuellen Lebenschancen *und* gesell-

schaftlicher Kohäsion sein. Freiheit muss mit den Grundwerten Gerechtigkeit und Solidarität vereinbar, anschlussfähig und zu ihnen komplementär sein. Das heißt vor allem, die negative Freiheit muss in größtmöglichem Umfange gesichert *und* durch die positive Freiheit ergänzt werden.

Freiheit, so verstanden, bedarf eines starken Staats und nicht der neoliberalen Karikatur eines Nachwächterstaats. Erst bestimmte Rahmenseetzungen durch den Staat, etwa in der Bildung oder sozialen Sicherheit, schaffen notwendige „Ermöglichungsstrukturen“, die die Verteilung der Lebenschancen nicht allein formalen Gleichheitsnormen vor dem Gesetz und der Lotterie sozialer Herkunft überlassen.

Freiheit soll die kreativen Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen stärken. Dies ist zum einen ein unantastbarer Wert per se. Zum anderen trägt er zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft bei. Unterschiedliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft führen auch bei perfekter Chancengerechtigkeit, die faktisch nicht zu erreichen, gleichwohl aber anzustreben ist, zu (meritokratischen) Einkommensungleichheiten. Diese sind dann gerechtfertigt, wenn sie auf individueller Leistung beruhen und gleichzeitig auch den weniger Privilegierten zugutekommen (Rawls).

Die Freiheit zur Einkommens- und Vermögensungleichheit muss dort ihre Grenze finden, wo sie sich nicht eigener Anstrengung und eigener Leistung verdankt oder sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell gefährdet. Große Erbschaften und horrendes Börseneinkommen sind hier gerechtigkeits-theoretisch schärfer unter die Lupe zu nehmen.

Positive Freiheit heißt, Lebenschancen haben. Eine Gesellschaft die ihren Zusammenhalt stets aufs Neue wieder erzeugt, ist deshalb so zu gestalten, dass sie gleiche Lebenschancen für alle ermöglicht. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (GG) sollte mit dem „Staatsziel gleicher Lebenschancen“ ergänzt werden. Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitiken sind unter dem Gesichtspunkt zu gestalten, dass sie zur Herstellung gleicher Lebenschancen beitragen. Wie viel da gerade in Deutschland im Argen liegt, wird mit eherner Regelmäßigkeit jedes Jahr durch die PISA-Studien vorgerechnet.

## **V. Gerechtigkeit**

---

Wenn man Freiheit in seiner negativen wie positiven Dimension betrachtet, verschwindet der häufig konstruierte Gegensatz von Freiheit und Gleichheit. Gleichheit heißt natürlich nicht Gleichheit der Einkommen, sondern Gleichheit der Chancen. Damit sind wir bei der Gerechtigkeit und zwar einer Gerechtigkeit,

die individuelle Freiheit und gesellschaftliche Zugehörigkeit verbindet. Die Parteiprogramme der beiden großen Parteien hierzulande versuchen dies gerade mit ihren Begriffen der „Chancengesellschaft“ (CDU) und des „vorsorgenden Sozialstaats“ auf ihre Weise zusammenzubringen. Gerechtigkeit als Fairness, wie das der amerikanische Philosoph John Rawls formulierte, sollte sich in fünf konkrete Handlungsgebote für den Staat und die Gesellschaft umsetzen lassen.

### **1. Die unbedingte Vermeidung von Armut**

Denn Armut verhindert die Ausbildung und Erfahrung der individuellen Würde, Integrität und Autonomie. Die Hinnahme von Armut verletzt unmittelbar und unbedingte die Grundnormen einer gerechten Gesellschaft.

### **2. Gleicher Zugang aller zu den für sie optimalen Möglichkeiten von Bildung und Ausbildung.**

Der Staat hat die Verpflichtung zur Förderung des bestmöglichen Systems von Bildung und Ausbildung. Denn in diesem Bereich werden in hohem Maße die individuellen Lebenschancen entschieden, die für den Einzelnen die Voraussetzung für die Entfaltung seiner Freiheit darstellen. In der Gesellschaft der Gegenwart, in der Globalisierung und Wissensökonomie zu einer beschleunigten Entwertung des erworbenen beruflichen und persönlichen Wissens beitragen, verlangt Chancengleichheit unbedingt die Entwicklung eines angemessenen Systems der Weiterbildung und Neuqualifikation sowie den gleichen Zugang aller Menschen zu seinen Möglichkeiten und Angeboten. Auch wenn für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung die Lebenschancen im ersten Bildungsdurchlauf festgelegt werden, muss das Bildungssystem erste, zweite und dritte Chancen zulassen und fest institutionalisieren.

### **3. Vermeidung von Arbeitslosigkeit**

Die Gleichheit der Lebenschancen verlangt die Möglichkeit aller zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Erwerbsarbeit, denn hier wird nicht nur Einkommen, sondern auch Status, Prestige und die Integration des Einzelnen in die Gesellschaft entschieden. Die Teilhabe an der Erwerbsarbeit ist daher nicht nur eine Frage der Einkommenssicherung, sondern sie ist vor allem entscheidend für die Würde des Einzelnen und die Chancen für ein selbstbestimmtes Leben.

### **4. Verlässliche soziale Sicherungsstandards**

Der Schutz der gleichen Würde aller verlangt verlässliche soziale Sicherungsstandards, die als verbindlicher Rahmen für alle Reformen des Sozialstaats die Grundlage des politischen Handelns bleiben müssen. Allerdings müssen diese sozialen Sicherungsstandards stärker auf das Ziel fai-

rer Chancengleichheit, Zugang zur Bildung und Einbindung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Passive Elemente des Sozialstaats müssen da, wo es möglich ist, eingeschränkt und aktive Elemente nach Möglichkeit ausgebaut werden.

### **5. Leistungsbezogene Ungleichheiten**

Ungleichheiten in Einkommen und Vermögen sind in dem Maße gerecht, wie sie auf eigener Leistung beruhen und die ihnen zugrundeliegenden Leistungen der gesamten Gesellschaft und darum auch den am schlechtesten Gestellten für die Entfaltung ihrer Freiheitschancen zugutekommen. Sie sind damit nicht nur ein Ausdruck der Freiheit in der Nutzung gleicher Chancen, sondern auch der Gerechtigkeit, nämlich dann, wenn sie der Verbesserung der materiellen Freiheitschancen der am schlechtesten Gestellten dienen.

## **VI. Solidarität**

---

Braucht ein demokratischer Rechts- und „vorsorgender“ Sozialstaat eigentlich noch die häufig rhetorisch beschworene Solidarität? Stehen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bzw. Solidarität auf gleicher Stufe?

Freiheit steht nicht zufällig am Anfang dieser Wertetrias. Sie ist die Voraussetzung jeglichen zivilisierten Zusammenlebens und in diesem Sinne auch fundamentale *conditio humana*. Freiheit und Gerechtigkeit (politische Gleichheit und soziale Gerechtigkeit) stehen nicht zu unserer Disposition: Gleichwohl muss ihre Balance stets neu austariert werden. Positive Freiheit reicht ihrerseits weit in die Sphäre der Gerechtigkeit hinein, wie wir gesehen haben. Je mehr Freiheit und Gerechtigkeit verwirklicht sind, umso mehr verliert die Solidarität an Notwendigkeit. Solidarität, die über soziale Gerechtigkeit hinausgeht, schulden wir nicht einander, sie entspringt altruistischen ethischen Erwägungen oder rationalem Eigeninteresse. Freiheit und Gerechtigkeit dagegen schulden wir uns einander.

Da wir aber davon ausgehen können, dass Freiheit und Gerechtigkeit nie vollkommen verwirklicht werden, können lebenswerte Gesellschaften auf die wertvolle gemeinschaftsstiftende Ressource Solidarität auch in Zukunft nicht verzichten. Um den Begriff der Solidarität etwas von dem antiquierten Geruch revolutionärer Arbeiterkämpfe oder der christlichen Caritas zu befreien, halte ich den Begriff des Vertrauens und der Kooperation in der Zivilgesellschaft für moderne Gesellschaften für angemessener.

Nun lässt sich auch der Sozialstaat als rechtlich abgesicherte institutionalisierte Solidarität begreifen. Ich bevorzuge allerdings die Begriffe der positiven Freiheit und der Gerechtigkeit. Da beide einen verbindlicheren Charakter haben als So-

lidarität, die man gewähren kann, aber nicht gewähren muss. Wenn Gerechtigkeit nachhaltig hergestellt werden soll, kann nicht das Ziel ein abgemagerter Sozialstaat sein. Gleichzeitig muss man konstatieren, dass es nicht nur eine Frage des Umfangs, sondern in erster Linie eine Frage der Struktur ist, die unseren Sozialstaat, wie die meisten kontinentalen Sozialstaaten konservativ, nachsorgend und Status erhaltend macht. Ein Sozialstaat, der Chancen eröffnet, zukunftsfest und vorsorgend ist, benötigt eine veränderte Finanzierungsbasis durch eine stärkere Steuerfinanzierung. Er muss sich stärker von dem anachronistisch gewordenen Sozialversicherungsprinzip lösen, das sozial nicht gerecht ist: Besser Verdienende haben Wahlmöglichkeiten in der Kranken- und Rentenversicherung, die schlechter Verdienenden nicht offen stehen. Zudem belasten die Lohnnebenkosten die Dynamik des Arbeitsmarkts, insbesondere die weniger qualifizierten Sektoren. Dort existieren auch die schwersten Probleme der Arbeitslosigkeit. Es muss ein Geheimnis der SPD bleiben, dass sie an diesem Sozialversicherungsstatus bisher nichts zu ändern versucht hat.

Ein reformierter Sozialstaat, steuerfinanziert, aktivierend, sozialinvestiv und ermöglichend, wie in Skandinavien, ist unserem Sozialversicherungsstaat in mindestens viererlei Hinsicht überlegen:

- Er produziert erstens mehr soziale Gerechtigkeit durch die frühe Eröffnung von Lebenschancen. Er investiert sehr früh in das Humankapital – ich betone ausdrücklich das Humane am Kapital, also in die Bildung, in Fähigkeiten, Kenntnisse und Wissen, all das, was das Individuum befähigt, sein Leben selbst zu gestalten.
- Er ist zweitens zukunftsfester, weil er eine andere Finanzierungsbasis wählt als die Sozialversicherung, von der wir klar wissen, dass sie dem demographischen Druck der nächsten Jahrzehnte nicht standhalten wird.
- Er ist drittens auch wirtschaftsverträglicher, weil er zumindest teilweise eine Abkopplung der Arbeitskosten von der sozialen Sicherung erlaubt.
- Monetäre Transfers müssten stärker durch qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen ersetzt werden. So ist beispielsweise Kindergelderhöhung oder gar die geldliche Prämierung von Kinderbetreuung zu Hause klar der falsche Weg, weil er ein zentrales Problem nicht löst: die Gleichheit der Lebenschancen. Mittlere und höhere Schichten können ihre Bildung sehr wohl an die Kinder weitergeben. Untere Schichten, zumal Migranten, können das nicht. Kinder lernen am besten im Alter zwischen zwei und sechs Jahren. Hier werden wichtige Grundlagen für die zukünftigen Lebenschancen gelegt. Überlässt man die Kinder der Unterschichten alleine ihren Familien, wird man ihnen systematisch Lebenschancen vorenthalten. Wir wissen längst, dass Kinder von Sozialhilfebezieherinnen

häufig dieselbe Sozialkarriere wie ihre Eltern nehmen. Es geht also nicht um mehr Geld hier, sondern das Geld muss anders eingesetzt werden.

## **VII. Skandinavisierung unseres Sozialstaats**

---

Dies alles wäre ein vorsichtiger Schritt in die Skandinavisierung unseres Sozialstaats, von der wir allerdings noch deutlich entfernt sind. Es ist eine ebenso neoliberale wie spätmarxistische Mär, dass der Staat in Zeiten der Globalisierung keine Handlungsmöglichkeiten hat. Die Staaten in Skandinavien, die die größte soziale Gerechtigkeit und die höchste Zustimmung ihrer Bürger zu ihrem Gemeinwesen aufweisen, beglaubigen dies. Und hier schließt sich der Kreis: Die Bürger vertrauen sich in den nordischen Gesellschaften untereinander viel mehr, als dies im Süden oder auf dem Kontinent der Fall ist. In gewissem Sinne zeigen sie auch, wie man den Zusammenhalt einer modernen Gesellschaft stets aufs Neue erzeugen kann – auch in Zeiten der Globalisierung.